



Richtlinie für Vereinsunterstützung in der Gemeinde Ormalingen

Einleitung

Unsere Vereine sind für unser Dorfleben, die Identität und das Zusammengehörigkeitsgefühl in Ormalingen sehr wichtig. Sie bilden eine wertvolle Basis für das sportliche, kulturelle und gesellschaftliche Leben in unserer Gemeinde. Der Gemeinderat unterstützt deshalb die ortsansässigen Vereine im Rahmen seiner Möglichkeiten durch finanzielle Vereinsbeiträge und die Nutzung der Infrastruktur der Gemeinde.

Zielsetzung dieser Richtlinie

Die Vereinsbeiträge der Gemeinde sollen möglichst gerecht und der Situation angepasst ausgerichtet werden. Und zwar in Form von Geldbeiträgen und der zur Verfügungstellung von gemeindeeigener Infrastruktur. Gegebenenfalls können auf Anfrage hin auch weitere Dienstleistungen der Gemeinde kostenlos zur Verfügung gestellt werden (z.B. Arbeitsleistung Mitarbeitende, Maschinen, Fahrzeuge oder Material). Diese Richtlinie gilt für 2 Jahre und wird vom Gemeinderat im Sommer 2027 neu beurteilt.

Anspruch auf Unterstützung

Ortsansässige Vereine (Sitz in Ormalingen, Statuten vorhanden), deren Zweck kulturell, sportlich oder gesellschaftlich ist und der gesamten Gemeinde zugutekommt. Ausgenommen sind Vereine mit gewinnorientiertem oder kommerziellem, religiösem oder politischem Zweck. Es besteht jedoch kein rechtlicher Anspruch auf einen Beitrag.

Vorgehen für die Entrichtung von Vereinsbeiträgen

Vereine, die einen Vereinsbeitrag (Grundbeitrag) der Gemeinde beanspruchen möchten, reichen jährlich, bis am 30. Juni, ein ausgefülltes Gesuch um Vereinsunterstützung ein. Zusammen mit dem Gesuch müssen folgende Beilagen abgegeben werden:

- Angabe Aktivmitglieder
- Jahresprogramm bzw. geplante Anlässe in der Gemeinde
- Angabe zu allfälligem Jubiläum

Arten von Geldbeiträgen

Es gibt drei Arten von finanzieller Unterstützung der Gemeinde:

- Grundbeitrag (Einzureichen mit dem Formular «Gesuch um Vereinsunterstützung»)
- Jubiläumsbeiträge (mit separatem Antrag an den Gemeinderat einzureichen)
- Ausserordentliche Beiträge (mit separatem Antrag an den Gemeinderat einzureichen)

Grundbeitrag

Die Höhe des Grundbeitrags ist abhängig von der Zahl der Aktivmitglieder, der Anzahl der internen Aktivitäten (Trainings, Proben, GV, Vereinsreisen etc.), der Anzahl an extern zugänglichen Aktivitäten (Konzerte, Sportveranstaltungen, Kinoabende, Theater etc.), der Häufigkeit der Infrastrukturbenutzung und der Leistungen für die Allgemeinheit (wird vom Gemeinderat aufgrund des Jahresprogrammes bestimmt).

Häufigkeit der Benutzung Gemeindefinanzierter Infrastruktur.

Für die Berechnung der Beiträge wird die Exceltabelle «Gesuch um Vereinsunterstützung»

verwendet, damit dies auf der gleichen Art und Weise geschieht und dies für alle Vereine gleich ist.

Jubiläumsbeiträge

Jubiläumsbeiträge werden auf Gesuch hin ausgerichtet. Folgende Beiträge werden ausgerichtet:

25 Jahre	Fr. 250.-
50 Jahre	Fr. 500.-
75 Jahre	Fr. 750.-
100 Jahre	Fr. 1000.-
Ab 125 Jahre alle 25 Jahre	Fr. 1500.-

Ausserordentliche Beiträge

Auf begründeten Antrag hin können zusätzliche finanzielle Beiträge durch den Gemeinderat gesprochen werden. Hier sind die letzte Jahresrechnungen inkl. Bilanz dem Gemeinderat mit dem Gesuch einzureichen.

Ormalingen, im Juni 2025

Unterschrift Gemeinderat